

Situation an den Schulen

Die Abschaffung der Orientierungsstufe und die Einführung des Abiturs nach 12 Jahren (G8) an Gymnasien im Jahr 2004 haben das Leben der betroffenen Schülerinnen und Schüler, der Eltern und Lehrkräfte sehr verändert: Spätestens ab der dritten Klasse beginnt schon für die Grundschüler ein erhöhter Leistungsdruck, denn im vierten Schuljahr gibt es eine Schullaufbahneempfehlung über den weiteren Bildungsweg der Kinder. An den Gymnasien müssen Pflichtstunden aus bisher neun Jahren bis zum Abitur nun in acht Jahren erteilt werden. Das führt dazu, dass z.B. in den neunten und zehnten Klassen 33 bzw. 34 Wochenstunden erteilt werden müssen, die mit Hausaufgaben vor- und nachbereitet werden müssen. Daneben erwarten wir von unseren Schülerinnen und Schülern natürlich noch die Ausarbeitung von Referaten und Projekten sowie die Vorbereitungen für Klassenarbeiten. Die Unterrichtsinhalte haben sich bislang kaum verändert, nur haben die Schülerinnen und Schüler ein Jahr weniger Zeit, um sie zu erlernen.

Gleichzeitig ist es für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler an den Realschulen erheblich schwerer, in der Mittelstufe auf ein Gymnasium zu wechseln, weil sie gerade in den Hauptfächern weniger Unterrichtsstunden erhalten.

Eltern-, Lehrer- und Schülerverbände haben diese Probleme immer wieder aufgezeigt und bemängelt. Aber anstatt hierauf zu reagieren, hat der Niedersächsische Landtag mit den Stimmen der Regierungsparteien im Frühsommer dieses Jahres auch für die Gesamtschulen das Abitur nach 12 Jahren verpflichtend eingeführt (18). Gleichzeitig sind auch die Vollen Halbtagschulen mit ihrer guten Lehrerversorgung abgeschafft worden.

Wir wollen mit einem erfolgreichen Volksbegehren diese Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes rückgängig machen. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir Schulen wieder zu Lernorten machen, an denen Kinder sich wohl fühlen und entfalten können, in denen sie Zeit finden, Spaß am (lebenslangen!) Lernen zu entdecken.

Inhalte des Volksbegehrens

- **Gymnasien und Gesamtschulen sollen zur Regelschulzeit von 13 Jahren bis zum Abitur zurückkehren.**
 - Alle Schülerinnen und Schüler auf Gymnasien und Gesamtschulen sollen auf dem Weg zum Abitur wieder mehr Zeit bekommen. Zeit zum Lernen, aber auch, um ihre Neigungen zu entdecken und soziales Engagement in Vereinen oder anderen gesellschaftlichen Gruppen zu entwickeln. Es geht schließlich nicht nur um fachliche Qualifikation,

sondern auch um die Entwicklung persönlicher Stärken und Fähigkeiten. Gesellschaft und Wirtschaft brauchen verantwortungsbewusste junge Menschen mit sozialer Kompetenz, die künftig mit Weitblick Entscheidungen für sich und Andere treffen können.

- An den Gesamtschulen kann so das gemeinsame Lernen und Arbeiten von Schülerinnen und Schüler aller Leistungsstufen gewährleistet werden. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht vorzeitig auf einen Schulabschluss festgelegt.
- Je durchlässiger ein Schulsystem ist, desto besser gelingt es, die Zahl der Wiederholer, Schulverweigerer und Schulabbrecher zu verringern und höherwertige Abschlüsse zu ermöglichen.

Um den individuellen Bedürfnissen und Wünschen besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, soll es aber auch künftig die Möglichkeit geben, innerhalb der Schule die Schulzeit einzeln oder in besonderen Lerngruppen zu verkürzen.

- **Die Gründung von Gesamtschulen muss erleichtert werden.**

- Niedersachsen braucht mehr Gesamtschulen. Das beweisen die Elternbefragungen in vielen Gemeinden und Landkreisen.
- Der Rückgang der Schülerzahlen und das veränderte Verhalten der Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule für ihr Kind erfordern eine Neuordnung der Schullandschaften in den Gemeinden und Landkreisen.
- Die bislang gesetzlich geforderte Mindestgröße für Gesamtschulen (fünf Parallelklassen pro Schuljahrgang) behindert die kommunalen Schulträger bei der Errichtung neuer Gesamtschulen gerade in ländlichen Gebieten mit nicht so hohen Schülerzahlen. Deshalb muss es künftig auch möglich sein, Gesamtschulen mit vier, in Ausnahmefällen auch mit drei Parallelklassen einzurichten.
- Kleinere Gesamtschulen ermöglichen es den Gemeinden, vorhandene Schulgebäude zu nutzen und damit Kosten zu sparen.

- **Die Vollen Halbtagschulen müssen bestehen bleiben.**

- An Vollen Halbtagschulen (Grundschulen und Förderschulen) unterrichten mehr Lehrkräfte als an den übrigen Schulen.
- Die gute Ausstattung muss erhalten bleiben, damit sich die Vollen Halbtagschulen als „Pilotschulen“ für eine künftige Gestaltung aller Grund- und Förderschulen weiter entwickeln können.
- Die CDU hat den Fortbestand der Vollen Halbtagschulen im Wahlkampf versprochen – Wahlversprechen müssen eingehalten werden.

- Die Abschaffung der Vollen Halbtagschulen am Ende dieses Schuljahres dient nur dem Zweck, Lehrerstunden für die Unterrichtsversorgung an anderen Schulen zu gewinnen. Der umgekehrte Weg ist richtig: Gute Schulen müssen erhalten bleiben, die anderen Schulen müssen besser ausgestattet werden.

Alle Kinder und Jugendliche unseres Landes haben das Recht auf die bestmögliche schulische Ausbildung, denn sie ist das Fundament einer stabilen und zukunftsfähigen Gesellschaft.

Gesetzestext und Begründung im Wortlaut

§ 1

¹An Gymnasien (§ 11 NSchG) und Gesamtschulen (§ 12 NSchG) werden die Schuljahrgänge 5 bis 13 geführt.

²Sie können ohne die Schuljahrgänge 11 bis 13 geführt werden.

§ 2

¹Eine Gesamtschule muss mindestens vierzünftig geführt werden. ²Sie kann dreizünftig geführt werden, wenn

- andernfalls unzumutbare Schulwege zu einer anderen Gesamtschule entstünden oder
- sie die einzige Schule im Sekundarbereich I am Standort ist oder
- ein vorhandener Gebäudebestand genutzt werden kann.

§ 3

¹Zum 1. August 2002 bestehende Volle Halbtagschulen werden fortgeführt.

²Ihre pädagogische Arbeit dauert in der Regel fünf Zeitstunden an fünf Vormittagen in der Woche.

Begründung

Ziel des Gesetzes ist es, an den Gymnasien und Gesamtschulen zum neunjährigen Bildungsweg bis zum Abitur zurückzukehren. Damit soll der Bildungsweg entzerrt und weniger stressbeladen gestaltet sowie das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler gefördert werden (§ 1). Vom Kultusministerium werden in diesem Zusammenhang aber untergesetzliche Regelungen erwartet, wonach individuell oder in besonderen Lerngruppen nach Entscheidung der Schule das Abitur schon nach acht Jahren erreicht werden kann. Wer im Schuljahr 2009/10 ein Gymnasium besucht, soll den achtjährigen Weg zum Abitur fortsetzen können.

Ziel des Gesetzes ist ferner, die Errichtung von Gesamtschulen dadurch zu erleichtern, dass die für sie festgesetzte Mindestgröße reduziert wird. Die zurzeit für Integrierte Gesamtschulen geltende Mindestgröße von fünf parallelen Klassen pro Schuljahrgang, die auch im Ausnahmefall nicht unterschritten werden darf, hindert insbesondere die kommunalen Schulträger im ländlichen Raum, die bei rückläufigen Schülerzahlen notwendige Neuordnung ihrer Schullandschaft kostengünstig zu realisieren (§ 2).

Weiteres Ziel des Gesetzes ist es schließlich, die bestehenden Vollen Halbtagschulen zu erhalten (§ 3). Sie sollen sich gleichsam als Pilotschulen für eine künftige Gestaltung aller Grundschulen weiter entwickeln können.

Kosten und Mindereinnahmen bei Annahme des Gesetzes

Durch die Verlängerung der Schulzeit und den Fortbestand der Vollen Halbtagschulen entstehen dem Land keine zusätzlichen Kosten, weil die dazu benötigten Lehrkräfte vorhanden und die Mittel dafür bereits im Landeshaushalt ausgewiesen sind. Die Landesregierung hat mehrfach angekündigt, dass sie wegen des Rückgangs der Schülerzahlen nicht die Zahl der Lehrkräfte reduzieren wolle. Das wird durch die Angaben in der Mittelfristigen Planung 2009 - 2013 bestätigt.

Entlastungen für den Landeshaushalt ergeben sich bis zum Jahre 2018 dadurch, dass die durch die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur notwendigen zusätzlichen Unterrichtsstunden im Sekundarbereich I entfallen können. Die Senkung der Mindestgröße von Gesamtschulen führt bei den kommunalen Schulträgern zu Entlastungen, weil vorhandene Schulgebäude genutzt werden können. Durch die Verlängerung der Schulzeit entstehen ihnen keine zusätzlichen Kosten, weil für beide Schulformen in ausreichendem Maße Unterrichtsräume vorhanden sind.